Kantonsrat St.Gallen 32.18.01A

Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse

Bericht der Regierung vom 6. März 2018

Inhaltsverzeichnis

1	vorbemerkung	1
2	Zusammenfassung	2
3	Antrag	4
4	Hängige Vorstösse – Bericht der Regierung	5
4.1	Staatskanzlei	5
4.2	Volkswirtschaftsdepartement	7
4.3	Departement des Innern	9
4.4	Bildungsdepartement	13
4.5	Finanzdepartement	21
4.6	Baudepartement	24
4.7	Sicherheits- und Justizdepartement	29
4.8	Gesundheitsdepartement	35

Herr Präsident Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Vorlage den Bericht 2017 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse.

1 Vorbemerkung

Die Regierung berichtet dem Kantonsrat jährlich über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse (Art. 5 Abs. 2 Bst. a des Staatsverwaltungsgesetzes [sGS 140.1; abgekürzt StVG] und Art. 118 Abs. 1 des Geschäftsreglementes des Kantonsrates [sGS 131.11; abgekürzt GeschKR]). Sie erstattet den Bericht zeitgleich mit ihrem Geschäftsbericht, aber gesondert.

Der Kantonsrat kann eine Motion abschreiben, wenn:

- a) die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf unterbreitet hat;
- b) die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar war;
- c) die Vorlage unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge hätte, die bei der Gutheissung der Motion nicht voraussehbar waren;

d) sich die Verhältnisse seit der Gutheissung der Motion grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

Der Kantonsrat kann ein Postulat abschreiben, wenn:

- die Regierung dem Kantonsrat Bericht erstattet hat;
- 2. die Erfüllung des Auftrags mit einem ausserordentlichen Aufwand verbunden wäre, der bei der Gutheissung des Postulats nicht voraussehbar war;
- 3. sich die Verhältnisse seit der Gutheissung des Postulats grundlegend verändert haben und daher auf die Erfüllung des Auftrags verzichtet werden kann.

Die folgende Übersicht informiert über den Stand der Bearbeitung (vom 6. März 2018) der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse mit Stand 31. Dezember 2017. Sie enthält zudem den vorgesehenen Termin der Verabschiedung der Vorlage in der Regierung zuhanden des Kantonsrates (Zuleitung) und – gegebenenfalls – den Abschreibungsantrag der Regierung.

2 Zusammenfassung

Abbildung 1 gibt eine Übersicht über die Zahl der hängigen Motionen und Postulate. Am 1. Januar 2017 waren insgesamt 59 parlamentarische Vorstösse hängig. In der Junisession 2017 wurden 28 hängige Vorstösse vom Kantonsrat abgeschrieben. Im Verlaufe des Jahres 2017 hiess der Kantonsrat 6 Vorstösse gut, sodass per Ende 2017 37 hängige Vorstösse resultieren.



Abbildung 1: Entwicklung der hängigen Vorstösse 2015–2017

Von den insgesamt 27 Motionen sind 8 seit über drei Jahren hängig (30 Prozent). Bei den Postulaten sind 5 von 10 seit über drei Jahren hängig (50 Prozent). Damit ist etwas mehr als ein Drittel der 37 hängigen Vorstösse seit mehr als drei Jahren hängig. Es liegen 19 Abschreibungsanträge der Regierung vor, wovon 7 Anträge Vorstösse betreffen, die seit mehr als drei Jahren hängig sind. *Abbildung 2* zeigt die Zahlen des Jahres 2017 im Vergleich zu den Jahren 2014 bis 2016. Es zeigt sich, dass das Total der hängigen Vorstösse reduziert werden konnte und auch weniger Vorstösse gutgeheissen wurden.

bb_sgprod-845841.DOCX 2/36

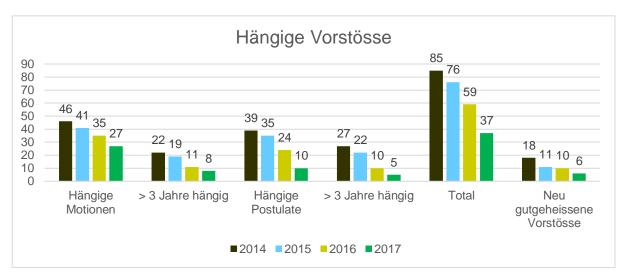


Abbildung 2: Vergleich hängiger Vorstösse 2014 bis 2017

Eine Aufstellung nach Departementen bzw. Staatskanzlei ergibt folgende Übersicht:

Verantwortlichkeit	Anzahl Motio- nen	Anzahl Motio- nen Frist- verlän- gerung	Anzahl Postu- late	Anzahl Postu- late Frist- verlän- gerung	Total	Ab- schrei- bungs- anträge
Staatskanzlei	2	0	0	0	2	2
Volkswirtschaftsdepartement	0	0	3	0	3	1
Departement des Innern	4	2	1	1	5	1
Bildungsdepartement	6	0	3	0	9	8
Finanzdepartement	4	2	0	0	4	2
Baudepartement	3	0	1	0	4	0
Sicherheits- und Justizdepartement	7	0	1	0	8	3
Gesundheitsdepartement	1	0	1	0	2	2
Total	27	4	10	1	37	19

Tabelle 1: Bearbeitung parlamentarische Vorstösse je Departement

Tabelle 1 zeigt die hängigen Motionen und Postulate, aufgeteilt auf die Departemente und die Staatskanzlei. Die Anzahl der hängigen Vorstösse variiert in den Departementen zwischen 2 und 9.

bb_sgprod-845841.DOCX 3/36

3 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren:

- vom Bericht 2017 über den Stand der Bearbeitung der gutgeheissenen parlamentarischen Vorstösse Kenntnis zu nehmen;
- die parlamentarischen Vorstösse gemäss den Anträgen in der folgenden Übersicht abzuschreiben.

Im Namen der Regierung

Fredy Fässler Präsident

Canisius Braun Staatssekretär

bb_sgprod-845841.DOCX 4/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4 Hängige Vorstösse – Bericht der Regierung

4.1 Staatskanzlei

42.15.04	Berichterstattung über zwischenstaatliche Vereinbarungen Die Regierung wird eingeladen, eine gesetzliche Grundlage auszuarbeiten, mit der die Regierung verpflichtet wird, dem Kantonsrat jährlich über den Stand der im Kanton St.Gallen geltenden und geplanten zwischenstaatlichen Vereinbarungen, die Verfassungs- oder Gesetzesrang haben oder ansonsten im Bereich der zwischenstaatlichen Beziehungen von allgemeinem Interesse sind, Bericht zu erstatten.	Abschreiben	Zusammen mit dem Publikationsgesetz hat die Regierung dem Kantonsrat den XI. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz vorgelegt. Darin wird festgelegt, dass die Regierung dem Kantonsrat jährlich über den Stand der geltenden und geplanten zwischenstaatlichen Vereinbarungen Bericht erstattet. Die Kommissionsbestellung fand in der Februarsession 2018 statt.	Jun / 2015 Jun / 2018	Jan / 2018
42.16.05	Einführung eines Regulierungscontrollings Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, wonach die	Abschreiben	Zusammen mit dem Publikationsgesetz hat die Regierung dem Kantonsrat den XII. Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz vorgelegt. Darin wird festgelegt, dass die Regierung Gesetze und zwischenstaatliche Vereinbarungen mit Gesetzesrang periodisch und gestützt auf ein Prüfprogramm auf	Jun / 2016 Jun / 2019	Jan / 2018

bb_sgprod-845841 .DOCX 5/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung	
	Regierung die Notwendig- keit, die Wirksamkeit und die wirtschaftlichen Folgen von kantonalen Erlassen nach einem vom Kantons- rat festgelegten Programm überprüft, dem Kantonsrat wenigstens einmal je Amtsdauer Bericht über die Prüfung erstattet und Antrag auf Anpassung o- der Aufhebung von Erlas- sen stellt.		Notwendigkeit, verfassungskonforme Umsetzung der Aufgabenzuteilung an Kanton und Gemeinden sowie Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit überprüft. Die Kommissionsbestellung fand in der Februarsession 2018 statt.			

bb_sgprod-845841 .DOCX 6/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4.2 Volkswirtschaftsdepartement

43.14.04	Erreichbarkeit St.Gallen-Bodensee/Rheintal Die Regierung wird eingeladen, die Möglichkeit zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Grossraums St.Gallen-Bodensee/Rheintal unter Berücksichtigung der bisherigen Planungen (kantonales öV-Programm, ZEB, HGV, AP Ost, Raumkonzept St.Gallen, Aggloprogramm usw.) sowie unter Berücksichtigung der Interessen aller Regionen im Korridor Wil–St.Gallen–Rheintal in einem Bericht aufzuzeigen.	Abschreiben	Der Bericht 40.17.05 wurde in der Novembersession 2017 vom Kantonsrat mit Folgeaufträgen zur Kenntnis genommen.	Nov / 2015 Nov / 2018	Nov / 2017
43.15.04	Anschluss ans nationale Innovationsnetzwerk sichern Die Regierung wird eingeladen, Bericht darüber zu erstatten, in welcher Form das Projekt eines Netzwerkstandortes Ost im		Die Empa hat für einen Standort des Schweizer Innovationsparks in St.Gallen Gesundheitstechnologien als thematischen Schwerpunkt ausgewiesen. Das Innovationspotenzial für die Ostschweizer Wirtschaft hat die Empa dargelegt. Im Rah- men von Roundtable-Gesprächen wird der- zeit die Industriebeteiligung an einem sol- chen Innovationspark diskutiert.	Nov / 2015 Nov / 2018	Nov / 2018

Gutgeheissener pa	arlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung	
	Rahmen des NIP in Zusammenarbeit mit den möglichen Partnern (wie Wirtschaft, EMPA, Fachhochschulen, Universität usw.) vorangetrieben und innert nützlicher Frist dem Bund eingegeben wird. Dazu sind vorrangig die vorhandenen Ressourcen aus dem Standortförderungsprogramm einzusetzen.					
43.16.04	Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat zu den Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen Bericht zu erstatten – dies unter Berücksichtigung der gesellschaftlichen, ökologischen und wirtschaftlichen Bedeutung. Sie wird weiter eingeladen, unter Einbezug der gesetzlich vorgesehenen Fördertatbestände allfällige Massnahmen vorzuschlagen.		Der Projektauftrag ist departementsintern erteilt. Der Berichtsentwurf ist in Bearbeitung.	Sep / 2016 Sep / 2019	Sep / 2018	

bb_sgprod-845841 .DOCX

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4.3 Departement des Innern

42.13.04	Aufsicht über das Frauenhaus Die Regierung wird eingeladen, im Sozialhilfegesetz die Aufsicht über das Frauenhaus zu regeln.	Fristverlängerung bis Apr / 2018	Umsetzung zusammen mit den Anliegen aus der Motion 42.13.06 im Rahmen des V. Nachtrags zum Sozialhilfegesetz. Aufgrund des zeitlichen Drucks der Anpassungen bei der finanziellen Sozialhilfe (42.10.12, 42.13.12 und 42.14.21) erfolgt die Revision Sozialhilfegesetz in zwei Schritten. Der V. Nachtrag befasst sich mit den Regelungsbereichen der betreuenden/stationären Sozialhilfe und somit auch mit den Anliegen zur Aufsicht über das Frauenhaus. Die Vernehmlassung wurde im Oktober 2017 abgeschlossen. Begründung für Fristverlängerung: Die Auswertung der Ergebnisse aus der Vernehmlassung (Oktober 2017) hat Fragen bzw. Punkte ergeben, die über den Auftrag hinausgehen. Die Klärung nimmt mehr Zeit in Anspruch. Im Übrigen ist eine gewisse Verzögerung dem Wechsel der Leitung des Amtes für Soziales geschuldet.	Jun / 2013 Jun / 2017	Apr / 2018
42.13.06	Standards für Sozialein- richtungen Die Unterzeichneten be- auftragen die Regierung daher, dem Kantonsrat	Fristverlän- gerung bis Apr / 2018	Siehe Bemerkungen zu Motion 42.13.04.	Nov / 2013 Nov / 2017	Apr / 2018

bb_sgprod-845841 .DOCX 9/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung	
	eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche regelt: 1. wer für den Erlass von Standards von Sozialeinrichtungen zuständig ist; 2. nach welchen Kriterien die Standards festgelegt werden; 3. welche Bedeutung Empfehlungen von Fachverbänden ohne Gesetzescharakter haben; 4. welche Mitspracherechte den Betroffenen, insbesondere den Gemeinden und den Institutionen zukommen; 5. nach welchen Grundsätzen Ausnahmebewilligungen erteilt werden.		Begründung für Fristverlängerung: Aufgrund der Ergebnisse der Vernehmlassung sind zusätzliche Ausführungen gegenüber der Vernehmlassungsvorlage erforderlich. Im Übrigen ist eine gewisse Verzögerung dem Wechsel der Leitung des Amtes für Soziales geschuldet.			
42.16.04	KESB und Gemeinden Die Regierung wird einge- laden, dem Kantonsrat eine Vorlage zur Revision des Einführungsgesetzes zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Er- wachsenenschutzrecht zu		Die Regierung ist beauftragt, die Organisation und Praxis der KESB sowie Zusammenarbeitsfragen generell zu überprüfen (Antrag vom 15. September 2014 zum Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht [22.13.16]). Die Anliegen	Sep / 2016 Sep / 2019	Apr / 2018	

bb_sgprod-845841 .DOCX 10/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung	
	unterbreiten, die den Einbezug der zuständigen Gemeindebehörden sowie die erforderliche Auskunftserteilung durch die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden einheitlich regelt.		der Motion werden zusammen mit den Anliegen dieses Auftrags und des Postulats 43.14.05 in den Wirkungsbericht zuhanden des Kantonsrates und den daran anschliessenden II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindesund Erwachsenenschutzrecht einfliessen. Die Vernehmlassung wurde im Dezember 2017 abgeschlossen.			
42.16.14 (Staatskanzlei)	Wahlsystem der Stadt St.Gallen respektieren In diesem Sinne fordern die Unterzeichnenden die Regierung auf, dem Kantonsrat eine Änderung des Gemeindegesetzes zu unterbreiten mit Wiedereinführung der Wahl des Gemeindepräsidenten aus der Mitte des Rats im Sinne des gestrichenen Artikels 108b GG (alt) unter Berücksichtigung der Präzisierungen, wie sie Zürich und Luzern kennen.	Abschreiben	Die Forderung der Motionäre, die Wahl des Präsidenten aus der Mitte des Gemeinderates wieder zu ermöglichen, ist in die Totalrevision des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen eingeflossen. Das Gemeindegesetz soll dadurch mittels Nebenänderung angepasst werden. Der entsprechende Entwurf wird unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vernehmlassung überarbeitet und voraussichtlich 2018 von der Regierung zuhanden des Kantonsrates verabschiedet.	Apr / 2017 Apr / 2020	Apr / 2018	
43.14.05	Auswirkungen des neuen Kindes- und Er- wachsenenschutzrechts	Fristverlängerung bis Apr / 2018	Siehe Ausführungen zu 42.16.04. Begründung für Fristverlängerung: Die Berichterstattung erfolgt mit dem Wirkungsbericht zuhanden des Kantonsrates	Nov / 2014 Nov / 2017	Apr / 2018	

bb_sgprod-845841.DOCX 11/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, wie die Verhältnismässigkeit und die Wirksamkeit von Kindesschutzmassnahmen geprüft werden. Der Bericht ist zusammen mit dem Prüfauftrag zum Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht zu erstatten, welcher mit Zustimmung zum Antrag der CVP-EVP-Fraktion / SVP-Fraktion / FDP-Fraktion vom 15. September 2014 überwiesen wurde.		und den daran anschliessenden II. Nachtrag zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über das Kindes- und Erwachsenenschutzrecht. Die Vernehmlassung wurde im Dezember 2017 abgeschlossen.		

bb_sgprod-845841 .DOCX 12/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Titel	Antrag der	Stand der Bearbeitung	Gutheissung	Zuleitung
Zuständigkeit (Mitwirkende)	Beschreibung	Regierung	Begründung Fristverlängerung	Bearbeitungs- frist	

4.4 Bildungsdepartement

Öffentliche Schule und Freiheitsrechte Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat Botschaft und Entwurf für eine gesetzliche Grundlage zu unterbreiten, welche insbesondere folgende Fragen regelt: 1. Wie weit darf die öffentliche Schule die Grundrechte der Schülerinnen und Schüler und ihrer Eltern einschränken? 2. Unter welchen Voraussetzungen können sich Schülerinnen und Schüler von Unterrichtsfächern und Schulanlässen dispensieren lassen und wer ist für solche Dispense zuständig? 3. Welche Vorschriften für Bekleidung gelten an öffentlichen Schulen, in welchen Fällen sind Ausnahmen zulässig	Abschreiben	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 21. März 2017 den Entwurf eines XIX. Nachtrags zum Volkschulgesetz zugeleitet. Der Kantonsrat hat den XIX. Nachtrag am 28. November 2017 erlassen.	Nov / 2014 Nov / 2017	Mär / 2017
---	-------------	--	--------------------------	------------

bb_sgprod-845841 .DOCX 13/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	und wer ist für die Erteilung von Ausnahmebewilligungen zuständig? 4. Welche Bestimmungen gelten für die Beachtung religiöser Speise- und anderer Vorschriften durch die öffentliche Schule?				
42.13.15	Volksschule: Bekleidungsvorschriften klar regeln Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine gesetzliche Regelung der Bekleidungsvorschriften an den Schulen vorzulegen, welche die verfassungsrechtlichen Vorgaben zur Einschränkung der Grundrechte, insbesondere das Erfordernis der Verhältnismässigkeit, berücksichtigt.	Abschreiben	Siehe Bemerkungen zu 42.13.13.	Nov / 2014 Nov / 2017	Mär / 2017
42.14.06	Volksschule: Bekleidungsvorschriften klar regeln Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat	Abschreiben	Siehe Bemerkungen zu 42.13.13.	Nov / 2014 Nov / 2017	Mär / 2017

bb_sgprod-845841 .DOCX 14/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	eine gesetzliche Regelung der Bekleidungsvorschrif- ten an den Schulen vorzu- legen, welche die verfas- sungsrechtlichen Vorga- ben zur Einschränkung der Grundrechte, insbe- sondere das Erfordernis der Verhältnismässigkeit, berücksichtigt.				
42.14.25	Das Berufsvorbereitungsjahr wird als Vollzeitangebot geführt Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, dass das Berufsvorbereitungsjahr (BVJ) als Vollzeitangebot an mindestens zwei Standorten im Kanton geführt werden muss.	Abschreiben	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 15. August 2017 den Entwurf eines VI. Nachtrags zum Einführungsgesetz zur Bundesgesetzgebung über die Berufsbildung zugeleitet. Der Kantonsrat hat den VI. Nachtrag am 20. Februar 2018 erlassen.	Feb / 2015 Feb / 2018	Aug / 2017
42.16.03	IT-Bildungsoffensive Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage für eine befristete, gesonderte Finanzierung einer kantonalen IT-Bildungsoffensive zu unterbreiten. Die Offensive		Die Regierung wird dem Kantonsrat in Berücksichtigung einer im Herbst 2017 durchgeführten Vernehmlassung auf die Aprilsession 2018 den Entwurf eines Kantonsratsbeschlusses über einen Sonderkredit für die IT-Bildungsoffensive zuleiten.	Sep / 2016 Sep / 2019	Mär / 2018

bb_sgprod-845841 .DOCX 15/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
43.03.11	unterstützt Wirtschaft und Gesellschaft, die Chancen der rasant fortschreitenden Digitalisierung zu nutzen und deren Herausforderungen zu bestehen. Sie fördert insbesondere die MINT-Kompetenzen. Im Vordergrund der Finanzierung stehen Massnahmen im Zuständigkeitsbereich des Kantons. Ziele der St.Galler Hochschulpolitik Die CVP-Fraktion verlangt, dass die Regierung im Zusammenhang mit den anstehenden Bauvorlagen Bericht erstattet, welche Ziele sie mit ihrer Hochschulpolitik verfolgt, welche Synergien durch Zusammenarbeit und Schwerpunktbildungen realisiert werden und wie sich die Kosten für den Bau und Betrieb der Schulen im tertiären Bildungsbereich in den kommenden Jahren entwickeln.	Abschreiben	Bezüglich Universität St.Gallen wurde der Postulatsauftrag mit dem Bericht 40.15.05 «Strategische Entwicklung der Universität St.Gallen» vom 16. Juni 2015, bezüglich Fachhochschule Ostschweiz mit dem Bericht 40.17.04 «FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz» vom 23. Mai 2017 (siehe Bemerkungen zu 43.08.15) erfüllt.	Jun / 2004 Dez / 2017	Mai / 2017

bb_sgprod-845841 .DOCX 16/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
43.05.03	Zukunft Technologie- und Bildungsstandort St.Gallen Die Regierung wird einge- laden: 3. darzustellen, wie die Strukturen (Füh- rung/Trägerschaft/Bau- ten/Finanzierung) der Fachhochschule Ost- schweiz verbessert und optimiert werden müss- ten, damit die Schulen den Herausforderungen der Zukunft und den An- forderungen der KMU noch besser gerecht werden können.	Abschreiben	Der (restliche) Postulatsauftrag wurde mit dem Bericht 40.17.04 «FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz» vom 23. Mai 2017 (siehe Bemerkungen zu 43.08.15) erfüllt.	Sep / 2005 Dez / 2017	Mai / 2017
43.08.15	FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz Die Regierung wird eingeladen, zu prüfen, mit welchen neuen Organisationsmodellen die FHO effektiver und effizienter strukturiert werden könnte, und dem Kantonsrat ent-	Abschreiben	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 23. Mai 2017 den Bericht 40.17.04 «FHO wohin? – Zeitgemässe Strukturen für eine erfolgreiche Positionierung der Fachhochschulen in der Ostschweiz» zugeleitet. Der Kantonsrat hat den Bericht am 20. September 2017 zur Kenntnis genommen.	Nov / 2008 Dez / 2017	Mai / 2017

bb_sgprod-845841 .DOCX 17/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	sprechend Bericht und Antrag zu stellen. Dabei: - soll vom Ansatz einer Ostschweizer Strategie ausgegangen werden, welche die an den einzelnen Schulstandorten und damit an der FHO beteiligten Kantone mit einbezieht. - soll der Grundsatz leitend sein: «So viel zentrale Steuerung wie nötig, so viel dezentrale Eigenverantwortung der einzelnen Schulstandorte wie möglich.» - sollen sowohl öffentlichwie auch privatrechtliche Modelle berücksichtigt werden (beispielsweise AG und/oder Holding oder Modell Quadriga II). - sollen die finanziellen Folgen, welche die verschiedenen Modelle mit sich bringen, transparent dargestellt werden. Dabei sollen sowohl die				

bb_sgprod-845841 .DOCX 18/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	wiederkehrenden Kosteneffekte als auch die einmaligen Restrukturierungskosten dargestellt werden. - soll aufgezeigt werden, in welchem zeitlichen Rahmen die verschiedenen Modelle realisiert werden könnten. - sollen die vier Teilschulen der FHO im gesamten Prozess mit einbezogen und beteiligt werden.				
42.17.03	Gesetzliche Bestimmungen über den Erziehungsrat anpassen Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Bestimmungen wie folgt anzupassen: 1. Der Erziehungsrat ist durch den Kantonsrat zu wählen. 2. Die Aufgaben des Erziehungsrates sind zu aktualisieren, insbesondere ist die Zuständig-	Abschreiben	Die Regierung hat dem Kantonsrat am 12. Dezember 2017 den Entwurf eines XXI. Nachtrags zum Volkschulgesetz zugeleitet.	Sep / 2017 Sep / 2020	Dez / 2017

bb_sgprod-845841 .DOCX 19/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	keit für den neuen Monitoringbericht aufzunehmen. 3. Der Erziehungsrat ist in Bildungsrat umzubenennen.				

bb_sgprod-845841 .DOCX 20/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4.5 Finanzdepartement

42.07.09	Gesetzliche Rahmenbedingungen für E-Government Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat zur Umsetzung der als dringlich bezeichneten E-Government-Geschäfte Botschaft und Entwürfe für die notwendigen Gesetzesänderungen zu unterbreiten. Die Notwendigkeit der gesetzlichen Regelung ist insbesondere in Bezug auf folgende Fragen zu prüfen: Wer sammelt in welchen Bereichen welche Daten, wer ist Datenherr, wie werden die Daten erstellt, verwaltet und nachgeführt sowie langfristig archiviert, wer hat Zugang zu den einzelnen Daten, wie ist die Haftung geregelt, wie wird die Kosten- und Wirkungskontrolle garantiert? Weiter soll aufgezeigt und soweit	Abschreiben Fristverlängerung bis Mär / 2018	Die Vernehmlassung wurde im Jahr 2017 durchgeführt. Die Regierung hat die Vorlage am 27. Februar 2018 zuhanden des Kantonsrates verabschiedet. Begründung für Fristverlängerung Aus folgenden Gründen konnte die Motion erst bis 2018 erledigt werden: Ursprünglich war vorgesehen, das Gesetzesvorhaben im Anschluss an die Arbeiten zum Geoinformationsgesetz zu realisieren. Diese Arbeiten verzögerten sich jedoch, weshalb die Bearbeitung des E-Government-Gesetzes nun gleichzeitig mit dem Geoinformationsgesetz erfolgte.	Jun / 2007 Dez / 2017	Mär / 2018
	kontrolle garantiert? Weiter				

bb_sgprod-845841.DOCX 21/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	elektronische Erkennung von Bürgerinnen und Bür- gern sowie Unternehmen sichergestellt wird.				
42.09.02	Vereinfachung der Besoldungsordnung Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzulegen mit dem Ziel, das Besoldungssystem zu vereinfachen, transparenter und leistungsorientierter auszugestalten sowie Automatismen in Bezug auf Lohnerhöhungen abzuschaffen.	Fristverlängerung bis Dez / 2019	Die Regierung hat zu Beginn des Jahres 2015 die Arbeiten für das umfassende Projekt «Neues Lohnsystem» gestartet. Das Gesamtprojekt ist in drei Teilprojekte gegliedert: «Laufbahnen und Einreihung», «Einstufung und Lohnentwicklung» sowie «Lohnsystem». Zudem wird parallel dazu auch die Steuerung des Personalaufwands auf eine neue Grundlage gestellt. Die Projektarbeiten sind bereits weit fortgeschritten. Die Umsetzung erfolgt auf den 1. Januar 2019. Der in diesem Zusammenhang erarbeitete Bericht 40.16.02 zum Postulat 43.02.05 «Revision der Besoldungsverordnung», der die Stossrichtung des neuen Lohnsystems aufzeigt, wurde vom Kantonsrat in der Aprilsession 2016 zur Kenntnis genommen. Der Abschluss der Projektarbeiten erfolgt im Jahr 2019.	Apr / 2009 Dez / 2017	Dez / 2019
42.15.10	Anpassung Pauschalab- zug Krankenkassen- prämien Die Regierung wird einge- laden, mit der nächsten Steuergesetzrevision den	Abschreiben	Die Vorlage wurde dem Kantonsrat im November 2017 mit dem XIII. Nachtrag zum Steuergesetz zugeleitet. Die Kommissionsbestellung erfolgte in der Novembersession 2017. Die Beratung in erster Lesung erfolgt voraussichtlich in der Aprilsession 2018.	Sep / 2015 Sep / 2018	Nov / 2017

bb_sgprod-845841 .DOCX 22/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Abzug für Prämien der Lebens-, Kranken- und Unfallversicherungen nach Art. 45 Abs. 1 Bst. g des Steuergesetzes anzupassen. Dabei sind unter Berücksichtigung der bundesrechtlichen Vorgaben die Familien mit Kindern stärker zu entlasten.				
42.15.22	Grundstückgewinn- steuer: Anpassung der Anlagekosten in beson- deren Fällen Die Regierung wird einge- laden, Art. 139 Abs. 3 des StG anzupassen und den Zeitraum, der bei der Be- messung der Grundstück- gewinnsteuer für das er- satzweise Abstellen auf den Verkehrswert berech- tigt, angemessen zu redu- zieren		Die Vorlage wird dem Kantonsrat voraussichtlich in der zweiten Hälfte des Jahres 2018 unterbreitet.	Feb / 2016 Feb / 2019	Dez / 2018

bb_sgprod-845841 .DOCX 23/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4.6 Baudepartement

42.14.15	Neue Wege im Hochwasserschutz Die Regierung wird eingeladen, die gesetzlichen Grundlagen für die Schaffung von Überflutungsräumen in den Landwirtschafts- und Grünzonen sowie Wald zu erarbeiten. In diesen Bestimmungen sollen die Grundeigentümerrechte gesichert, die in der Zone zulässigen Nutzungen entsprechend garantiert und die Entschädigungs- und Versicherungsfragen angemessen geregelt werden.	Zur Abklärung der Motionsanliegen fanden mehrere Besprechungen zwischen Vertretern der Motionärin und des BD statt. Im Juli 2017 erteilte der Bauchef den Projektauftrag. Daraufhin wurde die Projektorganisation zur Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage gebildet. Die Null-Lesung in der Regierung ist für anfangs April 2018 und die externe Vernehmlassung bis Mitte Mai 2018 vorgesehen. Die Kommissionsbestellung soll in der Septembersession 2018 des Kantonsrats erfolgen. Inkraftsetzung des revWBG ist für den 1. April 2019 geplant.	Nov / 2014 Nov / 2018	Nov / 2018
42.14.17	Praxisgerechter Gewässerunterhalt Die Regierung wird eingeladen, die Verfahrenslücken zu schliessen und Massnahmen für einen nachhaltigen Gewässerunterhalt umzusetzen. Dabei ist vorzusehen, dass der	Aufgrund einer Besprechung zwischen einer Delegation des Bauernverbandes (als Vertreter der Motionärin) und Vertretern des VD und des BD im Oktober 2015 erarbeitete eine Arbeitsgruppe (VD, BD, Bauernverband und VSGP) unter Federführung des VD das Merkblatt «Gewässerunterhalt; Informationen über Unterhaltspflicht, -grundsätze und Verfahrensabläufe». Das Merkblatt wurde im dritten Quartal 2016 breit veröffentlicht	Nov / 2014 Nov / 2018	Nov / 2018

bb_sgprod-845841 .DOCX 24/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Kanton bei den Kantonsgewässern und die Gemeinden bei den Gemeinde- und anderen Gewässern unter Einbezug der betroffenen Grundeigentümer für die Koordination zuständig sind. Im Sinn von effizienten Abläufen ist dabei von aufwändigen Bewilligungsverfahren abzusehen und wie auch im Gesetz vorgesehen, den Weg über das Meldeverfahren zu nutzen.		und insbesondere auch allen Gemeinden zugestellt. Gemäss Vorstellungen der Vertreter der Motionärin fehlt aber aktuell noch eine spezifische Regelung zum Gewässerunterhalt in Waldgebieten. Diese soll in Absprache mit den Vertretern der Motionärin im Bericht zum Postulat 43.16.04 «Perspektiven der Waldwirtschaft im Kanton St.Gallen» aufgezeigt werden. Da zur Umsetzung der Anliegen der Motion kein gesetzlicher Handlungsbedarf besteht, kann die Motion nach der Veröffentlichung der Arbeitshilfe in Waldgebieten in Absprache mit den Vertretern der Motionärin abgeschrieben werden.		
42.16.09	Kein Kulturlandverlust bei der Gewässer- raumausscheidung «Wir beauftragen deshalb die Regierung, die gesetz- lichen Grundlagen zu schaffen, damit die durch die Gewässerraumaus- scheidung entstehenden ökologischen Ausgleichs- flächen flächengleich als landwirtschaftliche Nutzflä- che für die Nahrungsmit- telproduktion kompensiert werden können. Dies ist durch eine entsprechende		Im Einverständnis mit den Motionären wird der rechtliche Handlungsbedarf anhand einer Pilotgemeinde im Jahr 2018 abgeklärt. Gestützt auf dieses Ergebnis wird das weitere Vorgehen definiert.	Feb / 2017 Feb / 2020	Feb / 2020

bb_sgprod-845841 .DOCX 25/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Kompensation innerhalb der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe oder innerhalb von Ökogemeinschaften mit bereits bestehenden Ausgleichsflächen zeitgleich zur Gewässerraumausscheidung sicherzustellen. Zudem bitten wir die Regierung zu prüfen, ob die unter dem Begriff (Kulturland) unterschiedlich genutzten Flächen, nämlich die ökologischen Ausgleichsflächen und die landwirtschaftlich genutzten Produktionsflächen,				
43.17.05	nicht separaten Gruppen zuzuweisen seien, damit konkretere Aussagen über die der produzierenden Landwirtschaft zur Verfügung stehende Fläche gemacht werden können.» Elektromobilität im Kanton St.Gallen Die Regierung wird eingeladen, Bericht zu erstatten		Im Baudepartement fand am 26. Januar 2018 eine Kickoff-Sitzung statt. Dabei wurden die Eckpunkte der weiteren Berichterstattung definiert.	Nov / 2017 Nov / 2020	Nov / 2020

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung		
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Potenzial der Elektromobilität im Kanton St.Gallen Rahmenbedingungen hinsichtlich der Ausschöpfung dieses Potenzials zu überprüfen. Dabei ist allen für den Elektroantrieb massgebenden Energiequellen (insbesondere auch der auf Wasserstoff beruhenden Brennstoffzelle) Rechnung zu tragen. Der Bericht ist schwergewichtig auf zwei Fragenbereiche auszurichten: 1. Wie schätzt die Regierung das Potenzial der Elektromobilität (Umwelt, Wirtschaft, Gesellschaft) ein? Wie beeinflusst die Elektromobilität konkret die künftige Entwicklung des motorisierten Individualverkehrs, des öffentlichen Verkehrs und des Langsamverkehrs im Kanton St.Gallen und welche Folgerungen sind daraus insbesondere hin-				

Gutgeheissener par	lamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitu	ıng	
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	sichtlich der planerischen Weiterentwicklung der Infrastruktur zu ziehen? 2. Welche konkreten kantonalen Handlungsfelder und Massnahmen stehen für die Regierung hinsichtlich der Realisierung des Potenzials der Elektromobilität im Vordergrund? Und wie sind diese kantonalen Handlungsfelder und Massnahmen mit den beim Bund, bei den Gemeinden sowie bei privaten Dritten laufenden oder absehbaren Bestrebungen abgestimmt?				

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung

4.7 Sicherheits- und Justizdepartement

42.13.10	Aufhebung der ständigen Windwache Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Aufhebung der Abs. 1 und 2 in Art. 41 des FSG beantragt.	Die Regierung wird dem Kantonsrat die entsprechende gesetzliche Anpassung im Rahmen der bevorstehenden Revision des Feuerschutzgesetzes (sGS 871.1) vorlegen. Die Revision wurde mit Beginn der Amtsdauer 2016/2020 an die Hand genommen, da auf diesen Zeitpunkt hin die Zuständigkeit für den Bereich Feuerschutz zum Sicherheitsund Justizdepartement wechselte. Von November 2017 bis Januar 2018 unterstand ein Vorentwurf für ein totalrevidiertes Gesetz über den Feuerschutz einer breit angelegten Vernehmlassung. Die Vorlage soll im ersten Halbjahr 2018 dem Kantonsrat zugeleitet werden.	Nov / 2013 Nov / 2018	Apr / 2018
42.14.05	Klare Rechtsgrundlagen und einheitliche Vollzugsgrundsätze auch im Brandschutz Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat eine Revision des Gesetzes über den Feuerschutz und eine genügende gesetzliche Grundlage für Brandschutzvorschriften zu unterbreiten.	Siehe Bemerkungen zur Motion 42.13.10.	Jun / 2014 Jun / 2018	Apr / 2018

bb_sgprod-845841 .DOCX 29/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.13.20	Vermummungsverbot Die Regierung wird einge- laden, dem Kantonsrat eine gesetzliche Regelung zur Ergänzung des beste- henden Vermummungs- verbots vorzulegen, wel- che die verfassungsrechtli- chen Vorgaben zur Ein- schränkung der Grund- rechte, insbesondere das Erfordernis der Verhältnis- mässigkeit, berücksichtigt. Die Vorlage ist zusammen mit der Vorlage zur Erfül- lung der Motionen 42.13.15 und 42.14.06 dem Parlament vorzule- gen.	Abschreiben	Mit Botschaft vom 21. März 2017 hat die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf eines III. Nachtrags zum Übertretungsstrafgesetz unterbreitet (22.17.02). Der Auftrag ist somit erfüllt.	Nov / 2014 Nov / 2017	Mär / 2017
42.15.17	Gesellschaftlicher Integrationsvertrag für Ausländerinnen und Ausländer Die Regierung wird eingeladen, Gesetzesgrundlagen auszuarbeiten, welche die Möglichkeit zum Abschluss eines gesellschaftlichen Integrationsvertrags für Ausländerinnen und		Die eidgenössischen Räte haben am 16. Dezember 2016 die Änderung des Ausländergesetzes (AuG) zur Verbesserung der Integration gutgeheissen. Die Umsetzung der Gesetzesänderung ist in zwei Pakete aufgeteilt. Die Vernehmlassung zum zweiten Paket wurde am 1. Dezember 2017 ausgelöst. Es beinhaltet die Totalrevision der Verordnung über die Integration von Ausländerinnen und Ausländern (SR 142.205; abgekürzt VIntA) sowie Anpassungen der Ver-	Feb / 2016 Feb / 2019	Feb / 2019

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Ausländer schafft. Der gesellschaftliche Integrationsvertrag soll insbesondere ein schriftliches Bekenntnis zu den rechtlichen Grundlagen, den demokratischen Grundwerten sowie den Wertvorstellungen der Schweiz enthalten. In geeigneter Form soll auch festgehalten werden, dass beispielsweise das religiöse Recht des Islam (Scharia) dem Schweizer Recht auf Schweizer Territorium unmissverständlich und ausnahmslos untergeordnet wird. Bereits im Kanton St. Gallen wohnhaften Ausländern wird eine angemessene Frist für den Abschluss des gesellschaftlichen Integrationsvertrags eingeräumt, der sowohl für Staatsangehörige von EU/EFTA, als auch von Drittstaaten eingefordert wird, ebenso von Personen ab 16 Jahren, die im		ordnung über Zulassung, Aufenthalt und Erwerbstätigkeit (SR 142.201; abgekürzt VZAE). Diese Änderungen werden im Sommer 2018 in Kraft treten. Ob und gegebenenfalls wie weit alsdann auf kantonaler Ebene überhaupt noch weiterführender Regelungsspielraum besteht, ist unklar. Diese Frage ist vor der Umsetzung der Motion vertieft zu prüfen; die entsprechenden Klärungsarbeiten sind beim Sicherheits- und Justizdepartement in Bearbeitung.		

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
	Rahmen des Familien- nachzugs in die Schweiz kommen.				
42.15.20	Erweiterung der erkennungsdienstlichen Behandlung Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Nachtrag zum Polizeigesetz zu unterbreiten, welcher der Kantonspolizei eine erkennungsdienstliche Behandlung von Personen, die mit verdächtigen Gegenständen oder Diebeswerkzeug angehalten werden, ausserhalb eines Strafverfahrens ermöglichen soll.		Der Motionsauftrag wird im Rahmen einer Revision des Polizeigesetzes (sGS 451.1) umgesetzt, die voraussichtlich im Jahr 2018 dem Kantonsrat zugeleitet werden wird.	Apr / 2016 Apr / 2019	Dez / 2018
42.16.01	Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten Der Kantonsrat beauftragt die Regierung daher, dem Kantonsrat eine Gesetzesvorlage zu unterbreiten, welche die Offenlegung der Interessenbindungen von Richtern und Staatsanwälten regelt.	Abschreiben	Mit Botschaft vom 2. Mai 2017 hat die Regierung dem Kantonsrat den Entwurf eines VI. Nachtrags zum Gerichtsgesetz unterbreitet (22.17.04). Der Auftrag ist somit erfüllt.	Apr / 2016 Apr / 2019	Dez / 2017

bb_sgprod-845841.DOCX 32/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
42.17.01	Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund verbieten Die Regierung wird eingeladen, auf kantonaler Ebene einen Entwurf mit gesetzlichen Grundlagen vorzulegen, welche die Durchführung von Veranstaltungen mit extremistischem Hintergrund verbieten.		Der Motionsauftrag wird im Rahmen einer Revision des Polizeigesetzes (sGS 451.1) umgesetzt, die voraussichtlich im Jahr 2018 dem Kantonsrat zugeleitet werden wird.	Apr / 2017 Apr / 2020	Dez / 2018
43.16.07	Dienstleistungen bei den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels vollumfänglich anbieten! «Die Regierung wird beauftragt, dem Kantonsrat Bericht zu erstatten, welche baulichen, personellen und infrastrukturellen Voraussetzungen geschaffen werden müssten, um in den Prüfstellen Kaltbrunn und Mels die Dienstleistungen des Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamtes im Bereich der Verkehrszulassung (Fahrzeug- und Führerausweise, Kontrollschilder	Abschreiben	Die Regierung hat ihren Bericht zum «Ausbau der Prüfstellen Kaltbrunn und Mels im Sinn eines «Vollservice Verkehrszulassung» am 12. Dezember 2017 verabschiedet und dem Kantonsrat im Rahmen des Aufgaben- und Finanzplans 2019–2021 (33.18.04; Beilage B) zugeleitet. Der Auftrag ist somit erfüllt.	Apr / 2017 Apr / 2020	Dez / 2017

bb_sgprod-845841 .DOCX 33/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss			Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung	
	usw.) vollumfänglich an- bieten zu können und ei- nen Filialbetrieb für die kantonale Ausweisstelle des Migrationsamtes so- wie allenfalls weitere kan- tonale Dienstleistungen zu schaffen.»					

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer	Titel	Antrag der	Stand der Bearbeitung	Gutheissung	Zuleitung
Zuständigkeit (Mitwirkende)	Beschreibung	Regierung	Begründung Fristverlängerung	Bearbeitungs- frist	

4.8 Gesundheitsdepartement

42.08.05	Alkoholkonsum bei Jugendlichen Die Regierung wird eingeladen, das Gesetz dahingehend anzupassen, dass nicht nur der Alkoholverkauf verboten, sondern auch der Alkoholkonsum bei Jugendlichen stark eingeschränkt wird.	Abschreiben	Im Hinblick auf die Totalrevision des eidg. Alkoholgesetzes (AlkG), die im Jahr 2009 ihren Anfang nahm, wurde die St.Galler Motion sistiert. In der Totalrevision schlug der Bundesrat im Juni 2010 den Ersatz des AlkG durch zwei neue Gesetze vor: Das Spirituosensteuergesetz und das Alkoholhandelsgesetz. Nach vier Jahren Beratung schrieb das Parlament die Totalrevision des AlkG in der Wintersession 2015 ab. Inzwischen wurde die parallel zur Totalrevision des AlkG eingereichte «Motion Ingold», welche die Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für Alkoholtestkäufe verlangt, von National- und Ständerat angenommen. Damit werden die Testkäufe zukünftig eine gesetzliche Grundlage auf Bundesebene erhalten. Ein wichtiges Anliegen der kantonalen Motion «Alkoholkonsum bei Jugendlichen» wird auf diese Weise erfüllt. Zudem wurde in der Februarsession 2018 der Bericht «Suchtpräventionskonzept des Kantons St.Gallen» im Kantonsrat behandelt. Das Konzept schlägt in der Massnahme «Suchtprävention insbesondere für Kinder und Jugendliche im Alter von 10 bis 15 Jahren verstärken» die Prüfung gesetzlicher Rahmenbedingungen für	Apr / 2008 Dez / 2017	Dez / 2017
			l ————————————————————————————————————		

bb_sgprod-845841.DOCX 35/36

Gutgeheissener parlamentarischer Vorstoss		Bericht über den Stand der Bearbeitung			
Nummer Zuständigkeit (Mitwirkende)	Titel Beschreibung	Antrag der Regierung	Stand der Bearbeitung Begründung Fristverlängerung	Gutheissung Bearbeitungs- frist	Zuleitung
			Dem Anliegen der Motion 42.08.05 wird mit der «Motion Ingold» und der im Suchtpräventionskonzept vorgeschlagenen Massnahmen Rechnung getragen.		
43.07.38	Herzchirurgische Versorgung von st.gallischen Patientinnen und Patienten Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat einen Bericht über die herzchirurgische Versorgung von st.gallischen Patientinnen und Patienten vorzulegen. Darin soll die Weiterführung vertraglicher Lösungen mit ausserkantonalen Anbietern (insbesondere dem Kanton Zürich) Alternativen wie beispielsweise dem Aufbau einer Herzchirurgie im Raum St.Gallen durch einen Dritten oder die Schaffung einer eigenen Herzchirurgie am Kantonsspital St.Gallen im Rahmen der ersten Bauetappe leistungs- und kostenmässig gegenüber gestellt werden.	Abschreiben	Der Bericht 40.17.07 wurde von der Regierung am 24. Oktober 2017 verabschiedet und anschliessend dem Kantonsrat zugeleitet. Der Bericht wurde in der Februarsession 2018 vom Kantonsrat beraten.	Feb / 2008 Okt / 2017	Okt / 2017

36/36 Bb_sgprod-845841 .DOCX